

Gutachten Habilitation Hanslick Edition: Dokumente zu „Vom Musikalisch-Schönen“

Franz Carl Lott

1856

ad No. 418. Hochgeehrtes Professoren-Collegium der philosophischen Facultaet
an der K: K: Wiener Universitaet.

Unser verehrter Herr Dekan hat mir den Auftrag anvertraut, diesem hochachtbaren Collegium Bericht zu erstatten über das Gesuch des Herrn D.or Eduard Hanslick, welcher in einem mit 11 Beilagen versehenen Gesuche um die Erlaubniß wirbt, über Geschichte und Ästhetik der Tonkunst als Privatdocent Vorlesungen zu halten.

A. Was nun vor Allem den Gegenstand dieser Vorlesungen betrifft: Die Tonkunst, sowohl hinsichtlich ihrer Schönheit, als nach ihrem geschichtlichen Werden, so dürfte schwerlich die Frage aufkommen, ob denn dieser Gegenstand auch werth sei und ob ein Bedürfniß bestehe, daß man über denselben Universitäts-Vorträge halte?

Will ja kein Kundiger die Tonkunst hinter Poësie und bildende Kunst zurückstellen, – und wer möchte den Beruf der Universität zur wissenschaftlichen Behandlung der Poësie und bildenden Kunst, so wie ihrer Geschichte bezweifeln? Für solche Behandlung gerade der Tonkunst spricht übrigens noch ein besonderer Umstand. Die Musik hat anerkannter Maßen eine seit Jahrhunderten und im Ganzen mit bemerkenswerther Consequenz sich entwickelnde Theorie, welche an Bestimmtheit der Grundlagen wie an Umfang des sorgfältigen Aufbaues die Theorie jeder andern schönen Kunst weit hinter sich läßt. Dieser sowohl für Geschichte als Ästhetik der Musik gewichtige Umstand bringt es nun mit sich, daß eine wahrhaft wissenschaftliche Betrachtung dieser Gegenstände nur solchen Männern möglich ist, welche sich mit jener gar nicht leicht zugänglichen Theorie vertraut gemacht haben; bloßer Dilettantismus, bloße allgemeine Bildung und natürlicher Geschmack sind hiefür durchaus unzulänglich. Wie könnte die Geschichte die Musik fördern, wer nicht die Werke alter und uralter Meister zu studieren vermöchte? und wer vermöchte diese zu studieren, wer jene Theorien sich nicht gründlichst angeeignet hätte?

Eben so wenig wird, ohne solche Aneignung, aus der Beschäftigung mit Ästhetik der Tonkunst; ganz richtig sagt der Herr Candidat in seinem Gesuche (Seite 4): „In sämmtlichen Lehrbüchern der Ästhetik ist das Capitel über Musik weitaus das mangelhafteste, und pflegt mit der Entschuldigung des Verfassers anzuheben, daß ihm die musicalischen Fachkenntniße fehlen.“

Wo die genauere Bekanntschaft mit dem Gegenstande der Beurtheilung fehlt, da sollte sich eben der Urtheilende aller concreteren Beurtheilung enthalten; nun will aber so ein Lehrbuch der Ästhetik denn doch bei Behandlung der einzelnen Künste in seinen Urtheilen über das Allgemeinste hinaus (über die Sätze vom Schönen überhaupt, vom Erhabenen und Anmuthigen und von dgl. m) und so müssen sich schon Musik, Plastik u. s. w. gefallen lassen, meist nach Analogien mit der Dichtkunst zurecht gemacht zu werden; denn Dichtkunst ist eben diejenige Kunst, welche den Verfasser als Gelehrten noch am besten bekannt ist!

Gegen dieses Ästhetisiren, nicht aus der Natur der ästhetisch zu beurtheilenden Gegenstände heraus, sondern nach vagen, schiefen, oft sehr gewaltsamen Paralle-

len, regt sich nun schon überall eine gesunde Reaktion namentlich auf dem Gebiete der Architectur u. dgl. Es beginnt auch im Bereiche der Ästhetik die so nothwendige Theilung der Arbeit und man hofft auch hier nur mehr von intimen Kennern ihres Gegenstandes wissenschaftliche Förderung.

Das mag genügen über den Gegenstand der fraglichen Vorlesungen und über den Anspruch desselben an die Universität. Der Petent führt eine lange Reihe von Universitäten (in Deutschland, in Paris, Edinburgh) an, wo hiefür theils eigene Professoren bestehen, theils wenigstens die daselbst angestellten Musik-Direktoren das Rechthaben, Vorträge an der Universität über Musik zu halten. Einen guten Theil dieser Beispiele kann ich aus eigener Kenntniß als richtig bezeugen.

Es ist nicht nöthig auszuführen, wie die geschichtliche Berühmtheit Wien's in Sachen der Musik die Hinwendung des vollen wissenschaftlichen Ernstes an dieselbe bei uns dringend befürwortet.

Und ist's, wie ich glaube, wahr, daß Wien in dieser Beziehung nicht mehr seine frühere Höhe behauptet, so sind desto mehr Kräfte zur Wiedererhebung erforderlich, jede daher um so willkommener.

Gehen wir nun auf den 2ten Hauptpunkt über, nämlich auf die persönliche Bittstellerische Qualification, so ist hierüber, natürlich im Anschluß an die bezüglich der Habilitierung von Privatdozenten am 19. Dezember 1848 erlassene provisorische Anordnung, folgendes zu sagen:

1.) das an der Wiener Universität im Jahre 1849 erworbene Doctordiplom in vierter Abschriftplom dem Gesuche bei. Außerdem jedoch auch das Absolutorium der philosophischen Studien samt Prüfungszeugnissen aus der Welt- und Staatengeschichte, so wie das Absolutorium der juridischen Studien. Der größte Theil dieser Studien ist an der Prager Universität zurückgelegt worden, der geringere und spätere an der Wiener Univ; überall in ausgezeichneter Weise.

2.) Aus dem Curriculum vitae mag etwa folgendes heraus gehoben werden: Der Bittsteller, geboren zu Prag 1825, Sohn des dortigen kk. Univ. Bibliotheks- Scriptors Joh. A. Hans, widmete sich neben seinen Schulstudien mit Vorliebe der Musik, zuerst unter Anleitung J. F. gegenwärtig Direktors Kittl des Conservatoriums, später unter (der bekanntlich strengen) Leitung des berühmten Theoretikers und Tonsetzers W. J.; bei Tomaschek diesem studierte H. Hanslick über 4 Jahre Musik, wovon 3 Jahre allein für Compositionslehre in ihrem ganzen Umfange verwendet wurden; um diese Studien ungestört bei Tomaschek vollenden zu können unterbrach Bittsteller ein Jahr lang und zwar nach Absolvirung der philosophischen, seine Universitäts-Studien.

Diese Angaben sind durch zwei von W. J. Tomaschek ausgestellte Zeugnisse belegt.

Nach Abgang von der Universität trat der Herr Candidat als Conceptspraktikant, bei der Hof- und nö. Kammer prokuratur ein; bald wurde er als Aushilfsreferent zum Fiscal-Amt nach Klagenfurt gesendet, wurde im Jahre 1852 als Concepts-Adjunct zum k.k. Finanz-Ministerium einberufen, endlich im Jahre 1854 zum Concepts-Adjuncten beim hohen k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt, in welcher Anstellung er sich derzeit noch befindet.

3. Unsere provisor. Habilitationsnorm verlangt auch die Vorlegung eines Programms der Vorlesungen, woraus Gegenstand und Behandlungsart desselben ersichtlich sei.

In Betreff des Programms zu den Vorträgen über Geschichteder Musik erklärt sich Candidat in folgender Weise (7 S. des Gesuchs): „Aus innigster Überzeugung dem historischen Principe zugethan, würde ich im 1. Jahre nur Geschichteder Musik vortragen. Nachdem diese ihrem materiellen Inhalt und der äußeren Anordnung nach in Übereinstimmung mit den bewährtesten Handbüchern bleibt, glaube ich ein eigenes Program über diese Vorträge nicht beilegen zu müssen.“

Ich kann mich dieser Erklärung nur beistimmend anschließen.

Hinsichtlich der Vorlesungen über Ästhetik der Tonkunst muß billigerweise das

beiliegende Büchlein „vom Musikalisch-Schönen“ zugleich als Programm angesehen werden; denn es enthält dasselbe nicht bloß eine durchgreifende Critik der bisherigen ästhetischen Musik-Betrachtung, sondern läßt auch Grundlinien einer anderen Betrachtungsweise sichtbar werden, für ein Programm immerhin bestimmt genug.

4.) Weiters schreibt unser Gesetz die Vorlage einer Abhandlung oder eines größeren Werkes des Habilitanden aus dem Gebiete der bezüglichen Wissenschaft vor.

In unserem Falle liegt die bereits erwähnte Arbeit vor, deren vollständiger Titel so lautet: „Vom Musikalisch-Schönen. Ein. V. D. or Eduard Beitrag zur Revision der Ästhetik der Tonkunst Hans.lick Leipzig 1854.“

Ich habe diese Arbeit, deren Verfasser mir persönlich völlig unbekannt war, schon sogleich nach ihrem Erscheinen mit lebhaften Interesse gelesen. Sie ist namentlich durch die geistige Energie und Frische bemerkenswerth, womit sie sich über sehr allgemeine Vorurtheile der musikalischen Welt erhebt, und zwar ohne alle Überhebung und mit nicht gewöhnlicher Gewalt über die Sprache. Daß ihr Inhalt sich durchaus nicht auf bloß negative Critik beschränkt, hatte ich bereits zu erwähnen Gelegenheit.

Die Brochüre hatte auch einen seltenen Erfolg: In den vorzüglichsten Zeitschriften des In- und Auslandes wurde sie eingehend besprochen und kaum wird es von einem der seither erschienenen Fachwerke übergangen. Julian Schmidt's „Geschichte“ der deutschen National-Literatur (2. Aufl. III. Bd, S. 243.)

nennt das Werkchen geradezu einen Beweis für „den ungeheuren Abstand der Bildung“ zwischen den gegenwärtigen musik-ästhetischen Arbeiten und jenen der angesehensten Critiker der vorigen Epochen.

Eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage dieser Schrift steht unmittelbar bevor.

Durch all diese Anführungen scheint mir die Frage hinlänglich vorbereitet, ob das hochverehrliche Professoren-Collegium genöthigt ist, erst noch mit dem Habilitanden vorzu einnehmendes Colloquium über Geschichte und Ästhetik der Tonkunst zu Hülfe zu nehmen, um dessen Ansuchen zu bewilligen? oder ob dasselbe nicht Motive zur Erlassung eines Colloquiumshabe.

Ich spreche mich mit voller Überzeugung für Erlassung derselben aus.

Einen Billigkeitsgrund hiefür will ich deßhalb voranschicken, weil es derjenige ist, worauf Candidat selbst seine ergebenste Bitte stützt, ihn mit Nachsicht des Colloquiums und der Probevorlesung als Privatdocenten der Geschichte und Ästhetik der Tonkunst zulassen zu wollen. Es wurde ihm nämlich durch die Gnade I.o Excel- lenz des Herrn Unterrichtsmis einnister Urlaub für die Sommermonate bewilligt zur Vollendung und Sichtung seiner historischen Studien über Musik. Der Beurlaubte muß diese Zeit aber auf dringendes ärztliches Geheiß zugleich einer Brunnen- und Wasser-Cur inwidmen, und Gleichenberg bittet, diese Cur nicht durch eine Rückreise nach Wien behufs eines Colloquiums und einer Probevorlesung, unterbrechen und verkürzen zu müssen.

Ein weiterer der Gründe, der entwillen ich mir diesem hochverehrlichen Collegium Dispens des Habilitanden vom Colloquium vorzuschlagen erlaube, besteht in der bereits ausgesprochenen Bedeutsamkeit seiner Druckschrift.

Ein nicht geringerer Grund meines Vorschlagens liegt in der bereits erwiesenen seltenen Vorbildung des Candidaten für sein Unternehmen: Auf der einen Seite die höchstgründliche Fachbildung, welche ihm ein 4jähriger Unterricht bei Tomaschek gewährte, – andererseits die für einen musikalisch Gebildeten so sehr seltene allgemeine Bildung, welche in seinen ausgebreiteten Univ. Studien begründet ist und schon aus seiner trefflichen Schreibweise hervorleuchtet.

Und da seine ersten Aufsätze über Musik bereits im Jahre 1844 (in der Zeitschrift Ost. u. West) gedruckt erschienen und der Autor seitdem in den besten musikalischen Zeitschriften und dgl. thätig war, so kann man wohl sagen, er obliege dem Studium der musical-Ästhetik seit mindestens 12 Jahren.

Es bleibt nun noch, auf Proben der allgemeinen Anerkennung hinzuweisen, die D.or Hanslick's Thätigkeit auf diesem Gebiete bereits und zum Theile vor längerer Zeit, errungen hat. Bei einiger Umfrage und Orientirung in der Wiener Musikwelt wird man sehen, wie Hanslick's Autorität in diesen Dingen als eine notorigilt. Und diese Autoritätsche ist nicht bloß, wie man sagt: im Publicumanerkannt, sondern auch bei hohen Behörden. So liegen dem Gesuche zwei Dekrete unserer H. Statthalterei bei, worin Herr D.or Hanslick, der doch gar keine förmliche musical Stellung bekleidet, um musicalische Gutachten ersucht wird: eines dieser Dekrete fällt schon vor die Zeit der Erscheinung jener Druckschrift, welche offenbar zur Erhöhung des Vertrauens auf die musicalische Spruchfähigkeit des Autor beigetragen haben muß.

Derselbe versichert, daß auch das H. Ministerium des Unterrichts von ihm musical. Gutachten abverlangt habe – eine Versicherung, die schon wegen der Stellung des D.ors Hanslickin diesem Ministerium keiner Belege bedarf.

Diese Gründe zusammen bilden das Motiv zu meinem Vorschlage, es könne dem Herrn D.or Hanslick der ihm so wohlthätige Erlaß des Colloquiums mit vollster Be-ruhigung bewilligt werden.

Gewiß aber wird dieses hochachtbare Collegium den Petenten nicht blos zur Abhaltung einer Probevorlesung aus Gleichenberg abberufen mögen. Mein Vorschlag geht vielmehr dahin:

Das verehrliche Collegium wolle schon jetzt die Zulässigkeit des Herrn D.ors Eduard Hanslickzum Privatdociren über Geschichte und Ästhetik der Musik aussprechen und dem hohen Ministerium zur Bestätigung vorlegen.

Hiedurch wäre Candidat in den Stand gesetzt, rechtzeitig im nächsten Semester seine Vorlesungen anzukündigen und nichts desto weniger gleich zudesselben in einer Anfang Art Antritts-Vorlesung dem studierenden Publicum vorgestellt werden.

Ein Mann von so ungewöhnlicher Befähigung für das oft genannte Fach verdient gewiß solche Förderung.

Dornbachnächst WienFr. C. Lottrp. 21. Juni 1856.